

Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 244

**Der Konflikt zwischen Eigenverantwortung
und Mitverantwortung im Strafrecht**

**Eine kritische Untersuchung der gegenwärtigen
Rechtsprechungspraxis zum Problembereich
der Selbsttötung und Selbstgefährdung**

Von

Ines Matthes-Wegfraß



Duncker & Humblot · Berlin

INES MATTHES-WEGFRASS

Der Konflikt zwischen Eigenverantwortung
und Mitverantwortung im Strafrecht

Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer
ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 244

Der Konflikt zwischen Eigenverantwortung und Mitverantwortung im Strafrecht

Eine kritische Untersuchung der gegenwärtigen
Rechtsprechungspraxis zum Problembereich
der Selbsttötung und Selbstgefährdung

Von

Ines Matthes-Wegfraß



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von
Professor Dr. Dr. h.c. Heiner Alwart, Jena

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Arbeit
im Wintersemester 2012/2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2013 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7271
ISBN 978-3-428-14202-6 (Print)
ISBN 978-3-428-54202-4 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84202-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2012/2013 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis April 2013 berücksichtigt werden.

Bei der Entstehung dieser Arbeit haben mich viele Menschen begleitet, denen ich an dieser Stelle aufrichtig danken möchte.

Mein besonderer Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Alwart. Seine hervorragende Unterstützung, seine kritischen und konstruktiven Anmerkungen sowie sein persönliches Engagement bei der Betreuung haben entscheidend zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Ich danke zudem PD Dr. Edward Schramm für die außerordentlich zügige Erstellung des Zweitgutachtens und Prof. Dr. Walter Pauly für seine Mitwirkung in der Prüfungskommission.

Danken möchte ich auch der Doktorandenschule und dem Forschungszentrum „Laboratorium Aufklärung“, die mich während der Entstehung dieser Arbeit als Stipendiatin in vielfältiger Weise unterstützt und mir einen großzügigen Druckkostenzuschuss aus dem Landesprogramm „ProExzellenz“ des Freistaates Thüringen gewährt haben.

Mein tiefster Dank gilt jedoch meiner Familie, denen ich diese Arbeit in Liebe und Dankbarkeit widme.

Erfurt, im August 2013

Ines Matthes-Wegfraß

Inhaltsübersicht

A. Einleitung	17
I. Rechtsproblem und Forschungsziel	17
II. Gang der Untersuchung	19
B. Die eigenverantwortliche Selbsttötung und Selbstgefährdung des Rechtsgutsträgers sowie die Mitwirkung Dritter im Lichte der ständigen Rechtsprechung	22
I. Die eigenverantwortliche Selbsttötung und die Beteiligung daran	22
II. Die Sachverhaltskonstellationen der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung sowie der Mitwirkung daran	31
III. Die Einschränkung des Grundsatzes der Straffreiheit des Dritten wegen einer freiverantwortlichen Selbstgefährdung oder Selbsttötung des Rechtsgutsträgers	43
C. Kritik an der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Frage der Strafbarkeit innerhalb der Konstellationen eigenverantwortlicher Selbsttötung und Selbstgefährdung	49
I. Zur eigenverantwortlichen Selbsttötung – der fehlende Bezug zum Protostrafrecht und zum Verfassungsrecht	49
II. Zur Straffreiheit der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung	50
III. Zur Frage der Strafbarkeit der Mitwirkung an einer fremden Selbsttötung	57
IV. Zur Frage der Strafbarkeit der Mitwirkung an einer eigenverantwortlichen Selbstgefährdung	72
V. Kritische Zusammenfassung und Fortgang der weiteren Untersuchung	75
D. Die Konzeption eines Prinzips der Eigenverantwortung	77
I. Der vorrechtliche Verantwortungsbegriff	77
II. Die Konnexität von Recht und Verantwortung	81
III. Die Eigenverantwortung als allgemeines Rechtsprinzip	84
IV. Zusammenfassung	87
E. Die verfassungsrechtliche Ausformung des Eigenverantwortungsprinzips in Fällen der eigenverantwortlichen Selbsttötung und Selbstgefährdung	89
I. Eigenverantwortung und Mitverantwortung im Lichte des Grundgesetzes	90
II. Zusammenfassung	140

F. Die Eigenverantwortung des Rechtsgutsträgers und die Mitverantwortung des Dritten im Strafrecht	143
I. Die Auswirkungen der Eigenverantwortung auf das strafrechtliche Unrecht	143
II. Die dogmatische Umsetzung der nicht bestehenden Rechtsgutsverletzung der Selbsttötung und Selbstgefährdung im Rahmen der Tötungstatbestände	161
III. Die dogmatische Umsetzung der Straffreiheit des an einer Selbsttötung oder Selbstgefährdung mitwirkenden Dritten auf der Ebene des Straftatbestandes	187
IV. Zwischenergebnis	205
V. Exkurs: Die notwendigen Voraussetzungen für eine Berücksichtigung des Eigenverantwortungsprinzips im strafrechtlichen Kontext	208
VI. Die Begrenzung des Eigenverantwortungsprinzips	231
G. Ergebnis der Untersuchung und Ausblick	268
I. Abschließende Stellungnahme	268
II. Ausblick	282
Thesen	287
Literaturverzeichnis	290
Sachwortverzeichnis	322

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	17
I. Rechtsproblem und Forschungsziel	17
II. Gang der Untersuchung	19
B. Die eigenverantwortliche Selbsttötung und Selbstgefährdung des Rechtsgutsträgers sowie die Mitwirkung Dritter im Lichte der ständigen Rechtsprechung	22
I. Die eigenverantwortliche Selbsttötung und die Beteiligung daran	22
1. Die Beurteilung der Straffreiheit der Selbsttötung durch die Rechts- sprechung	23
2. Die strafrechtliche Bewertung der Mitwirkung an einer Selbsttötung in der Rechtspraxis	26
a) Die vorsätzliche Teilnahme an einer eigenverantwortlichen Selbsttötung	26
b) Die fahrlässige Mitwirkung an einer eigenverantwortlichen Selbsttötung	28
3. Zusammenfassung	31
II. Die Sachverhaltskonstellationen der eigenverantwortlichen Selbst- gefährdung sowie der Mitwirkung daran	31
1. Die Nichtberücksichtigung der Eigenverantwortung in der höchst- richterlichen Rechtsprechung bis 1984	32
2. Die Wende in der Rechtsprechung durch <i>BGHSt</i> 32, 262	35
3. Die Selbstgefährdung als eigenständiges Rechtsinstitut in der ständigen Rechtsprechung seit 1984	38
a) Die eigenverantwortliche Selbstgefährdung durch den Konsum von Betäubungsmitteln	39
b) Die Selbstgefährdung und die Mitwirkung hieran außerhalb der Konstellationen der rauchmittelbedingten Todesfälle	40
4. Zusammenfassung	43
III. Die Einschränkung des Grundsatzes der Straffreiheit des Dritten wegen einer freiverantwortlichen Selbstgefährdung oder Selbsttötung des Rechtsgutsträgers	43
1. Die strafbare Veranlassung von selbstgefährdenden Handlungen in den Konstellationen der sogenannten „Retterschäden“	44
2. Die strafrechtliche Bewertung der Veranlassung oder Ermöglichung einer fremden Selbstgefährdung sowie Selbsttötung im Bereich des BtMG	45

C. Kritik an der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Frage der Strafbarkeit innerhalb der Konstellationen eigenverantwortlicher Selbsttötung und Selbstgefährdung.	49
I. Zur eigenverantwortlichen Selbsttötung – der fehlende Bezug zum Protostrafrecht und zum Verfassungsrecht	49
II. Zur Straffreiheit der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung.	50
1. Die dogmatischen Voraussetzungen der Anwendung eines argumentum a maiore ad minus	51
2. Zusammenfassung: die Unanwendbarkeit des argumentum a maiore ad minus	56
III. Zur Frage der Strafbarkeit der Mitwirkung an einer fremden Selbsttötung.	57
1. Das Teilnahmeargument der Rechtsprechung und die Straffreiheit der vorsätzlichen Anstiftung und Beihilfe zum Suizid.	57
2. Zur Straffreiheit der fahrlässigen Mitwirkung am fremden Suizid im Kontext der fahrlässigen Täterschaft gem. § 222 StGB	58
a) Die Unzulässigkeit des Erst-Recht-Schluss-Argumentes von der Straffreiheit der vorsätzlichen auf die fahrlässige Suizidmitwirkung	58
aa) Das Stufenverhältnis von Vorsatz und Fahrlässigkeit	59
bb) Die Vergleichbarkeit von Vorsatz und Fahrlässigkeit hinsichtlich des Täterbegriffs als Voraussetzung der Wertungsübertragung	64
b) Zusammenfassung.	71
IV. Zur Frage der Strafbarkeit der Mitwirkung an einer eigenverantwortlichen Selbstgefährdung.	72
1. Die Unzulässigkeit eines wertenden Rückgriffs von der Straffreiheit der Suizidmitwirkung auf die Straffreiheit der Selbstgefährdungsmitwirkung in Form eines Erst-Recht-Schlusses	73
2. Zusammenfassung	75
V. Kritische Zusammenfassung und Fortgang der weiteren Untersuchung	75
D. Die Konzeption eines Prinzips der Eigenverantwortung.	77
I. Der vorrechtliche Verantwortungsbegriff	77
II. Die Konnexität von Recht und Verantwortung	81
III. Die Eigenverantwortung als allgemeines Rechtsprinzip	84
IV. Zusammenfassung.	87
E. Die verfassungsrechtliche Ausformung des Eigenverantwortungsprinzips in Fällen der eigenverantwortlichen Selbsttötung und Selbstgefährdung.	89
I. Eigenverantwortung und Mitverantwortung im Lichte des Grundgesetzes.	90
1. Das Recht auf Selbsttötung und seine Grenzen	91
a) Die Selbsttötung als Ausdruck autonomer Selbstbestimmung	92
aa) Die Selbsttötung als Verstoß gegen das Sittengesetz.	95

bb) Die Selbsttötung im Lichte der verfassungsmäßigen Ordnung	99
(1) Die Rechtspflicht zur Selbsterhaltung	100
(2) Der Schutz des Suizidenten vor sich selbst	106
(3) Der staatliche Schutzauftrag für das Leben als Grenze des Rechts auf Selbsttötung	110
(a) Die Inanspruchnahme hilfeleistender Dritter und der indirekte Paternalismus	110
(b) Die Autonomie zur Fremdbestimmung	113
b) Zwischenergebnis	121
2. Das Recht auf Selbstgefährdung	122
a) Die Selbstgefährdung als Ausdruck autonomer Selbstbestimmung	122
aa) Der Schutz(-anspruch) des sich Gefährdenden	124
bb) Die Reichweite und die Grenzen des Selbstgefährdungsrechts im Kontext des Schutzauftrages für das menschliche Leben	128
(1) Das Verbot (bestimmter Formen) der Selbstgefährdung zum Schutz der öffentlichen Ordnung	128
(2) Die Freiheit zur Selbstbestimmung und das indirekt paternalistische Mitwirkungsverbot	133
(3) Die Reichweite des Selbstbestimmungsrechts in den Konstellationen der Fremdgefährdung	135
b) Zwischenergebnis	139
II. Zusammenfassung	140
F. Die Eigenverantwortung des Rechtsgutsträgers und die Mitverantwortung des Dritten im Strafrecht	143
I. Die Auswirkungen der Eigenverantwortung auf das strafrechtliche Unrecht	143
1. Das Leben als Individualrechtsgut und die Dispositionsbefugnis des Rechtsgutsträgers	144
a) Der Schutz des menschlichen Lebens im Strafrecht	144
b) Die (In-)Disponibilität des Rechtsguts Leben	147
2. Die Rechtsgutsbeeinträchtigung und die Pflichtwidrigkeit im Kontext der eigenverantwortlichen Selbsttötung und Selbstgefährdung	149
a) Die Verwirklichung von Unrecht durch den Suizidenten bzw. den sich Gefährdenden	149
b) Die Realisierung strafrechtlichen Unrechts durch mitwirkende Dritte	153
3. Zusammenfassung	159
II. Die dogmatische Umsetzung der nicht bestehenden Rechtsgutsverletzung der Selbsttötung und Selbstgefährdung im Rahmen der Tötungstatbestände	161
1. Die Selbsttötung und die Selbstgefährdung als strafrechtlich (ir-)relevante Handlungen	161

2. Die fehlende Tatbestandsmäßigkeit der Selbsttötung und Selbstgefährdung	163
a) Die Reduktion des Tatbestandes des § 212 StGB im Fall der eigenverantwortlichen Selbsttötung	163
aa) Die Ergänzung des Wortlautes des § 212 StGB als Konsequenz des Eigenverantwortungsprinzips und der verfassungsrechtlichen Wertung	163
bb) Abweichende Ansichten	166
cc) Exkurs: Die Entpönalisierung der Selbsttötung zur Zeit der Aufklärung	169
(1) Die Pönalisierung der Selbsttötung unter dem Einfluss der Kirche	170
(2) Die Entpönalisierung des Suizides als Folge der Aufklärung	174
b) Die fehlende Tatbestandsmäßigkeit der Selbstgefährdungshandlung	180
3. Die Rechtmäßigkeit der eigenverantwortlichen Selbsttötung und Selbstgefährdung	183
4. Zusammenfassung	186
III. Die dogmatische Umsetzung der Straffreiheit des an einer Selbsttötung oder Selbstgefährdung mitwirkenden Dritten auf der Ebene des Straftatbestandes	187
1. Die vorsätzliche Mitwirkung an einer eigenverantwortlichen Selbsttötung und Selbstgefährdung	188
a) Die Straffreiheit der vorsätzlichen Teilnahme am fremden Suizid	188
aa) Die Schlüssigkeit des Teilnahmearguments	188
bb) Abweichende Ansichten	190
cc) Zusammenfassung	195
b) Die Straffreiheit der Teilnahme an einer Selbstgefährdung	195
2. Die fahrlässige Mitwirkung an einer eigenverantwortlichen Selbsttötung und Selbstgefährdung	198
a) Die Straffreiheit der fahrlässigen Mitwirkung an einer Selbsttötung	198
b) Die Straffreiheit der fahrlässigen Mitwirkung an einer Selbstgefährdung	202
IV. Zwischenergebnis	205
V. Exkurs: Die notwendigen Voraussetzungen für eine Berücksichtigung des Eigenverantwortungsprinzips im strafrechtlichen Kontext	208
1. Die Freiverantwortlichkeit des Rechtsgutsträgers	209
2. Die objektive Komponente des Eigenverantwortungsprinzips	217
3. Zwischenergebnis	219
4. Das Eigenverantwortungsprinzip und das Tatherrschaftskriterium	220

a) Die Tatherrschaft als Abgrenzungskriterium der straflosen Teilnahme am fremden Suizid von einer täterschaftlichen Fremdtötung	220
b) Die Abgrenzung der fahrlässigen Suizidmitwirkung von einer Fahrlässigkeitstäterschaft	225
c) Die Tatherrschaft im Kontext der Selbstgefährdung	227
5. Zusammenfassung	230
VI. Die Begrenzung des Eigenverantwortungsprinzips	231
1. Zur Reichweite des Eigenverantwortungsprinzips in den Konstellationen der „Retterschäden“	232
a) Freiverantwortliches Handeln trotz Rettungspflicht?	233
b) Die Beschränkung des Eigenverantwortungsprinzips im Kontext der Brandstiftungs- sowie Tötungsdelikte	237
c) Zusammenfassung	240
2. Das Eigenverantwortungsprinzip und das BtMG	241
a) Die verkürzte Wirkungskraft des Eigenverantwortungsprinzips im Kontext der §§ 29 ff. BtMG	242
aa) Die Stellung des Individuums im BtMG – zur Schutzwürdigkeit des freiverantwortlichen Konsumenten	243
bb) Das legitime Rechtsgut der betäubungsmittelrechtlichen Normen	246
cc) Die Frage der Strafbarkeit des an einer Selbstgefährdung oder Selbsttötung mitwirkenden Dritten nach §§ 29 ff. BtMG im Lichte des Eigenverantwortungsprinzips	251
dd) Die Auswirkung der betäubungsmittelrechtlichen Strafbarkeit des Dritten auf die strafrechtliche Beurteilung der Mitwirkung innerhalb der Tötungsdelikte	255
ee) Exkurs: Der widersprüchliche Umgang mit dem Eigenverantwortungsprinzip im Kontext der § 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG und § 46 StGB von Seiten der Rechtsprechung	257
b) Zusammenfassung	263
G. Ergebnis der Untersuchung und Ausblick	268
I. Abschließende Stellungnahme	268
II. Ausblick	282
Thesen	287
Literaturverzeichnis	290
Sachwortverzeichnis	322

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
ähnl.	ähnlich
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
ausf.	ausführlich
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
Bd.	Band
Begr.	Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
bspw.	beispielsweise
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
DAR	Deutsches Autorecht
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag

DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBf.	Deutsches Verwaltungsblatt
DZS	Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin
ebda	ebenda
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
erl. v.	erläutert von
f.	folgend
ff.	fortfolgende
FG	Festgabe
FS	Festschrift
Fußn.	Fußnote
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GdS	Gedächtnisschrift
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
hrsg. v.	herausgegeben von
insb.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JbRSoz	Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie
JÖR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
JRE	Jahrbuch für Recht und Ethik
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JWE	Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik
JZ	Juristenzeitung
krit.	kritisch
LG	Landgericht
lit.	littera (= Buchstabe)
LK-StGB	Leipziger Kommentar
Losbl.	Loseblatt
LPK-StGB	Lehr- und Praxiskommentar
m. Anm.	mit Anmerkung
MDR	Monatszeitschrift für deutsches Recht
MedR	Medizinrecht
MünchKomm-StGB	Münchner Kommentar zum Strafgesetzbuch

m. w. Anm.	mit weiteren Anmerkungen
m. w. Nachw.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungs-Report
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OLG	Oberlandesgericht
Prof.	Professor
RefE	Referentenentwurf
RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts
Rn.	Randnummer
S.	Satz/Seite/siehe
SchiffObGer.	Schiffahrtsobergericht
SK-StGB	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
s. o.	siehe oben
Sp.	Spalte
SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
StGB	Strafgesetzbuch
str.	strittig
StV	Strafverteidiger
StVO	Straßenverkehrsordnung
s. u.	siehe unten
TSG	Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz)
u. a.	unter anderem
Urt. v.	Urteil vom
v.	von/van
vgl.	vergleiche
Vor/Vorb.	Vorbemerkung
z. B.	zum Beispiel
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZIS	Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZJS	Zeitschrift für das juristische Studium
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zust.	zustimmend

A. Einleitung

I. Rechtsproblem und Forschungsziel

Ein Betäubungsmittelkonsument stirbt an den Folgen einer Intoxikation.¹ Welche strafrechtliche Verantwortung trifft denjenigen, der ihm die Betäubungsmittel verschafft oder die für den Konsum notwendigen Utensilien überlassen hat? Ein an einem illegalen Motorradwettbewerb teilnehmender Fahrer stürzt infolge eines selbst herbeigeführten Fahrfehlers und verstirbt.² Muss der überlebende Wettkampfteilnehmer für den Tod seines Kontrahenten strafrechtlich einstehen? Ein des Lebens Überdrüssiger erschießt sich mit einer zufällig vor ihm liegenden Waffe.³ Kann der Waffenbesitzer, der die Waffe und Munition nicht ordnungsgemäß aufbewahrt hat, für den Tod des Suizidenten zur Rechenschaft gezogen werden? Diese wenigen Beispiele verdeutlichen, wie zahlreich und höchst unterschiedlich die Sachverhalte sein können, die der Problembereich der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung und Selbsttötung umfasst. Trotz dieser Vielschichtigkeit besitzen alle diese Konstellationen eine Gemeinsamkeit: Es geht immer um den Konflikt zwischen der Eigenverantwortung des sich Gefährdenden bzw. des Suizidenten und der Mitverantwortung des Dritten.

Die Rechtsprechung versucht, diesen Konflikt innerhalb der strafrechtlichen Verantwortungszuschreibung mit Hilfe eines *argumentum a maiore ad minus* aufzulösen. Ausgehend von der Tatsache, dass eine eigenverantwortliche Selbsttötung nicht den Tatbestand eines Tötungsdeliktes verwirklicht, verweist sie auf die Straffreiheit des vorsätzlich Mitwirkenden.⁴ Wenn die vorsätzliche Teilnahme straffrei ist, müsse aus ihrer Sicht erst recht die fahrlässige Suizidmitwirkung straffrei sein, weil das durch fahrlässiges Verhalten verwirklichte Unrecht nicht so schwer wiegt wie das durch vorsätzliches Handeln realisierte.⁵ Da nun wiederum die Selbstgefährdung gegenüber der Selbsttötung ein Minus darstellt⁶ und schon die vorsätzliche und fahrlässige Mitwirkung an einer Selbsttötung nicht strafbar ist, muss dies

¹ Vgl. *BGHSt* 32, 262.

² Vgl. *BGHSt* 7, 112.

³ Vgl. *BGHSt* 24, 342.

⁴ Vgl. statt vieler *BGHSt* 2, 150 (152).

⁵ Vgl. statt vieler *BGHSt* 24, 342 (343 f.).

⁶ Vgl. *Lasson*, *ZJS* 2009, 359 (360); ferner *Puppe*, *GA* 2009, 486 (489 f.).

erst recht für die vorsätzliche und fahrlässige Mitwirkung an einer Selbstgefährdung gelten, um Wertungswidersprüche zu vermeiden.⁷

Über diese dogmatische Argumentation avancierte der Grundsatz der Strafflosigkeit der Mitwirkung an einer eigenverantwortlichen Selbstgefährdung und Selbsttötung zur ständigen Rechtsprechung. Es wird anerkannt, dass es die Eigenverantwortung des Rechtsgutsträgers ist, die einer Verantwortungszuschreibung zum Dritten entgegensteht. Betrachtet man die Rechtsprechung allerdings eingehender, vermag vielleicht das Ergebnis, nicht aber die Argumentation zu überzeugen. So liegen, wie im Verlauf der Untersuchung aufgezeigt wird, die Voraussetzungen für einen Erst-Recht-Schluss von der Straffreiheit der vorsätzlichen auf die fahrlässige Suizidmitwirkung sowie von der Straffreiheit der Suizidmitwirkung auf die vorsätzliche und fahrlässige Selbstgefährdungsmitwirkung gar nicht vor. Die Straffreiheit des mitwirkenden Dritten kann nicht auf einem dogmatischen Rückschluss wie dem *argumentum a maiore ad minus* beruhen. Sie ist das Ergebnis mangelnden tatbestandlichen Unrechts. Dies wiederum beruht auf einer teleologischen Auslegung des Tatbestandes der Strafnorm, die ihren Ausgang nur in der Eigenverantwortung des Rechtsgutsträgers haben kann. Aber warum lässt die Eigenverantwortung des Suizidenten bzw. des sich Gefährdenden die Tatbestandsmäßigkeit des § 212 bzw. § 222 StGB entfallen? Worauf gründet sich die Annahme, dass die Eigenverantwortung des Rechtsgutsträgers eine strafrechtliche Verantwortungszuschreibung bei Dritten ausschließt? Wann sind hiervon Ausnahmen zu machen?

Neben diesen strafrechtsdogmatischen Erwägungen fehlt den Ausführungen der Rechtsprechung des Weiteren die verfassungsrechtliche Bezugnahme. Die Rechtsprechung lässt innerhalb ihrer Argumentation außer Acht, dass die strafrechtliche Zuschreibung von Verantwortung in den Konstellationen der Selbstgefährdung und Selbsttötung auch eine verfassungsrechtliche Dimension hat. Dieser Bezug ist umso entscheidender, weil die Beschreibung der Verantwortungsbereiche und der Verantwortungsgrenzen innerhalb der Grundrechte letztlich für die strafrechtliche Wertung der Konstellationen der Selbstgefährdung und Selbsttötung bindend sind. Darüber hinaus führt die verfassungsrechtliche Verankerung zu der Erkenntnis, dass auf grundrechtlicher Ebene der Konflikt zwischen Eigenverantwortung und Mitverantwortung nicht auf den Rechtsträger und den mitwirkenden Dritten beschränkt ist, sondern gleichermaßen zwischen dem Individuum und dem Staat ausgefochten wird. So gilt es nicht nur, die Reichweite der Selbstbestimmungsfreiheit des Suizidenten bzw. des sich Gefährdenden zu bestimmen und die Grenzen der Handlungsfreiheit des Dritten zu benennen, sondern auch zu klären, inwieweit der Staat zu einem Eingriff in diese

⁷ Vgl. statt vieler *BGHSt* 32, 262 (264 f.).

Grundrechte legitimiert oder sogar verpflichtet ist. Insbesondere das staatliche Handeln muss dabei die Selbstbestimmungsfreiheit und die mit ihr einhergehende Eigenverantwortung des Einzelnen respektieren.

Dieser kurze Einblick in die strafrechtliche und verfassungsrechtliche Reichweite der Frage nach der Strafbarkeit eines mitwirkenden Dritten macht deutlich, dass das zentrale und grundlegende Argument für die Verantwortungszuschreibung bei Konstellationen der Selbsttötung und Selbstgefährdung in der Eigenverantwortung des Rechtsträgers liegt. Eigenverantwortung wiederum ist nicht nur ein dem Strafrecht vorgelagerter, protostrafrechtlicher⁸, sondern sogar ein vorrechtlicher Begriff.⁹ Aber was ist Eigenverantwortung überhaupt? Und wie kann aus einem vorrechtlichen Verständnis von Verantwortung ein grundlegendes Rechtsprinzip werden? Welchen Inhaltes ist ein solches Eigenverantwortungsprinzip und welche Wirkung entfaltet es auf verfassungsrechtlicher und strafrechtlicher Ebene?

Ziel der Untersuchung ist es, die Eigenverantwortung des Menschen als ein grundlegendes Rechtsprinzip zu formulieren.¹⁰ Gelingt es, die Verantwortung als ein Instrument des Rechts zur Regulierung der Freiheitssphären zu begreifen, lässt sich auch der bereits in der Verfassung angelegte Konflikt zwischen der Eigenverantwortung des Individuums und der Mitverantwortung des Dritten im Strafrecht lösen. Auf diese Weise gelingt es, eine dogmatisch überzeugende Begründung der Straffreiheit der Mitwirkung an einer Selbsttötung und Selbstgefährdung, die protostrafrechtlich und verfassungsrechtlich fundiert ist, zu erarbeiten sowie die Grenzen der Straffreiheit zu bestimmen.

II. Gang der Untersuchung

Die Untersuchung beginnt in Kapitel B. mit einer Analyse der Rechtsprechung, um in den Problembereich der Konstellationen eigenverantwortlicher Selbstgefährdung und Selbsttötung einzuführen. Die in diesem Rahmen aufgezeigten Argumentationslinien der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur strafrechtlichen Wertung des Verhaltens des Rechtsgutsträgers und zur Frage

⁸ Zur Theorie des Protostrafrechts ausf. *Alwart*, JRE 11 (2003), 127 (128 ff.).

⁹ Vgl. *Zaczyk*, Strafrechtliches Unrecht, S. 18.

¹⁰ *Führ*, Eigen-Verantwortung im Rechtsstaat, S. 53, 62 ff., will Eigenverantwortung als Begriff im Rahmen von rechtlichen Überlegungen und den Begriff Selbstverantwortung im ethischen Kontext gebrauchen und legt hierauf aufbauend der Eigenverantwortung eine Rechtspflicht und der Selbstverantwortung eine Tugendpflicht zugrunde. In den folgenden Ausführungen wird eine solche Differenzierung zwischen beiden Begriffen nicht vorgenommen. Eigenverantwortung und Selbstverantwortung werden als Synonyme verstanden, wobei hauptsächlich die Bezeichnung Eigenverantwortung gebraucht wird.